

**Zeitschrift:** Das neue Leben - Im Lichte neuzeitlicher Erkenntnis : monatliche Zeitschrift und Ratgeber über alle Gebiete der Lebensreform  
**Herausgeber:** A. Vogel  
**Band:** 3 (1931-1932)  
**Heft:** 7

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das neue Leben

Monatliche Zeitschrift u. Ratgeber über alle Gebiete der Lebensreform

Herausgeber und Redaktor: A. VOGEL, BERN-LIEBEFELD

Druck und Verlag: Buchdruckerei FRITZ FREI, HORGEN

Copyright by Verlag „Das Neue Leben“ 1929. Alle Rechte vorbehalten.

Abonnementspreis für die Schweiz: Einzelnummer Fr. —.50, halbjährlich Fr. 2.80, jährlich Fr. 5.—. Für Deutschland: Halbjährlich Mk. 2.80, jährlich Mk. 4.80. Uebrigtes Ausland: Halbjährlich Fr. 3.50 jährlich Fr. 6.—. Um Nachnahmespesen zu vermeiden, möchte man bei Abonnements-Bestellungen an den Verlag, den Betrag stets gleichzeitig auf unser Postcheck-Konto Zürich VIII 19 659 einbezahlen. In Deutschland Karlsruhe 70 423.

Nr. 7

SEPTEMBER 1931

3. Jahrgang

## INHALTSVERZEICHNIS:

1. Herbsteswald . . . . .	145	7. Über den pädag. Wert des Spielzeugs . . . . .	162
2. Man soll nie essen müssen . . . . .	146	8. Zur Freude der Kinder . . . . .	164
3. Ueber Alter und Altern . . . . .	149	9. Speisezettel und Rezepte . . . . .	165
4. Stoffe . . . . .	153	10. Aus dem Leserkreis . . . . .	166
5. Wanderzellen . . . . .	157	11. Fragen und Antworten . . . . .	168
6. Goethe und die Freuden des Tabaks . . . . .	160	12. Warenkunde und Geschäftliches . . . . .	V
13. Büchertisch . . . . .	VI		

## Herbsteswald.

Wie hat vor kurzem noch in froher Maienpracht  
Der Buchenwald in zartem Frühlingsgrün gelacht!  
Des Sommers Kraft und seine ganze Blut  
Zog über ihn dahin und festigte sein Blut;  
Und heute kommt der Sturm des Herbst's heran,  
Sauft über ihn dahin, verfolgt den Plan  
Ihn zu zerstören und in toller Wut  
Fährt er durch Aest' und Kron', er kann es gut! —  
Und mählich bleicht das frische, saft'ge Grün,  
Doch sieh' wie führt der stürm'sche Bote seinen Pinsel kühn!  
Rotgolden schimmert zwischen Tannendunkel Herbsteslaub,  
Ein leuchtend Farbenspiel, das allen Staub,  
Das die Vergänglichkeit mit leichter Hand  
Ganz übermalt mit sonn'gem Festgewand!  
So leuchtend, wie die Sonne, wird er scheiden gehn,  
Der Herbsteswald, wie ist er still und schön!  
Und man vergißt darob das Abschiedslied,  
Das durch die Kronen seiner Buchen zieht,  
Vergißt die lange, kahle Winternacht,  
Weil drüber hin der Frühlingsglaube lacht!  
Bebundet durch der Schönheit tiefen Glanz  
Erstrahlt der Hoffnung froher Siegeskranz! —